STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Rates am 02.07.2013

10.9 Entwurf des ersten Gesamtabschlusses der Stadt Erftstadt zum Stichtag 31.12.2010
279/2013

1. Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Erftstadt zur Kenntnis.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 3 mit der Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses beauftragt.
3. Der Gesamtabschluss wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)